

Pressemitteilung

AZ: 0501 u. 1438-00

Regierungsfractionen versuchen Länder auszutricksen

Schwerin, den 09.06.2021. Mit einem Änderungsantrag zum Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz - GVWG versuchen nun CDU und SPD im Bundestag den Ärger der Bundesländer über den Verlust ihrer Krankenhausplanungsrechte abzumildern und wollen die Regelung in § 136 SGB V Abs. 5 zur Ausnahmegenehmigung von Mindestmengen nun scheinbar doch beibehalten, aber in geänderter Form.

Zwar sollen nach Auffassung der Regierungsfractionen nun die Länder das letzte Wort haben, dürfen aber ihre Entscheidung nur „eivernehmlich“ mit den Krankenkassen treffen! „Nur ein Taschenspielertrick, um sich vor der Wahl aus der öffentlichen Schusslinie zu nehmen, meint der Geschäftsführer der KGMV, Uwe Borchmann“.

Zukünftig muss Minister Glawe jetzt bei den Vorständen der Krankenkassen anfragen, ob er eine Ausnahme von Mindestmengen für MV zulassen darf. „Wo kommen wir denn da hin? fragt Borchmann; Krankenhausplanung ist Ländersache und nicht die Aufgabe bundesweit agierender Krankenkassen.“ Es ist kaum zu erwarten, dass immer alle für das Bundesland wesentlichen Krankenkassen zustimmen werden. Dies hat die in der Vergangenheit geführte Planungsdiskussion in MV gezeigt. Die Krankenhausgesellschaft fordert das Letztentscheidungsrecht des Landesministers, nachdem die jeweilige Mindestmenge mit den an der Krankenhausplanung beteiligten diskutiert wurde.

Verantwortlich i.S. des Presserechts: Uwe Borchmann, Geschäftsführer
Kontakt: Sabine Krüger Tel.: 0385/48529-116 info@kgmv.de